

## **Tagesresolution**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein Ziel solange wir keine Situation haben, in der alle Menschen ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen können, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden und in der die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert werden.

Die OGBL-Frauenabteilung stellt fest, dass sowohl die indirekte als auch die direkte Diskriminierung weiterbestehen und fordert von der Politik eine systematische Einbeziehung der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikfelder, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. Auch müssen zukünftig alle politischen Vorschläge einer abschließenden Prüfung unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterproblematik unterliegen um sicherzustellen, dass eine geschlechtsspezifische diskriminierende Wirkung der geplanten Maßnahmen ausgeschlossen werden kann und dass dem Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter Genüge getan ist. Die OGBL-Frauenabteilung weist darauf hin, dass die bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigte Ausarbeitung eines Basisgesetzes zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen, mit dem Ziel eine größere Transparenz und einen besseren Zugang zu den Texten zu gewährleisten und ein Gesetz über die Entgeltgleichheit zu schaffen, noch immer nicht erfolgt ist und fordert die Regierung auf dies jetzt, unter Einbeziehung der Sozialpartner, in Angriff zu nehmen.

Die OGBL-Frauenabteilung wird sich weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die geschlechtsspezifische Diskrepanz hinsichtlich der Beteiligungsquoten, des Zugangs zu Ressourcen, der Rechte, der Bezahlung oder der gewährten Leistungen in den Betrieben abgebaut wird und die unsichtbaren Schranken, die Frauen am Aufstieg zu Führungspositionen hindern, abgeschafft werden. Die OGBL-Frauenabteilung wird ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Gleichheit der Arbeitsentlohnung in Bezug auf sämtliche Entgeltbestandteile und -bedingungen bei einer als gleichwertig anzusehenden Arbeit haben, dies sowohl im Privat- als auch im öffentlichen Sektor. Die OGBL-Frauenabteilung ruft alle OGBL-Syndikate auf dafür zu sorgen, dass alle Betriebe in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und der/dem Gleichstellungsdelegierten geeignete Maßnahmen entwickeln und ergreifen, um Frauen gezielt zu fördern. Dies geht von der Datenerhebung zur Erstellung einer Analyse über die Beschäftigungsstruktur bis hin zur Aufstellung von Frauenförderplänen, die Zielvorgaben und einen Zeitrahmen enthalten sollen. Ziele, die in diesen Förderplänen angestrebt werden müssen, betreffen die familiengerechte Arbeitszeitgestaltung, die Aus- und Weiterbildung sowie die Abschaffung der Entlohnungsungleichheit.